

806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (689 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Das vorliegende Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ua. die mögliche Art der Enteignung von Investitionen bzw. die Ergreifung von Maßnahmen mit gleicher Wirkung und die daraus entstehende Entschädigungspflicht. Ebenso regelt es den Transfer von Erträgen aus Investitionen usw., von Erlösen aus ihrem Verkauf und von Entschädigungen im Enteignungsfall. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung.

Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte seiner Investoren im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. In

der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Ausschußobmann Abgeordneter Kurt Mühlbacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (689 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1985 12 04

Veleta

Berichterstatter

Kurt Mühlbacher

Obmann